

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 328/2020

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Wust	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bereich Bürgermeister	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.12.2020	8x	0x
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.01.2021		

Kurztitel:

Berufung der Mitglieder des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beruft gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee die folgenden 13 Personen

- Maximilian Frey
- Anna Schiebel
- Lars Förster
- Celine Rühlich
- Lorenz Heßler
- Emily Weindock
- Frida Maria Ackermann
- Fiona Wunsch
- Lucy Emely Konarski
- Laurin Herrmann
- Anna-Sophie Albrecht
- Jolene Dietrich
- Franz Anton Richter

als Mitglieder in den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Jugendgemeinderates.

Erläuterung:

Am 06.12.2020 fand die als Briefwahl durchgeführte Wahl des Jugendgemeinderates in der Gemeinde statt.

Zur Wahl standen 14 BewerberInnen, von denen die 13 BewerberInnen mit den höchsten Stimmzahlen in den Jugendgemeinderat gewählt wurden.

Der Wahlausschuss hat am 07.12.2020 das endgültige Ergebnis der Wahl festgestellt. Die gewählten BewerberInnen wurden am 08.12.2020 über ihre Wahl benachrichtigt, mit dem Ersuchen binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Alle gewählten BewerberInnen nahmen die Wahl an.

Die Amtszeit des Jugendgemeinderates beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee drei Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, welche innerhalb eines Monats nach Berufung durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): 3.120,00 €

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 11112.001/542100

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler